



An die Adressaten gemäss Verteiler

Chur, 15. Januar 2024

## **Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Vereinfachung des Wahlverfahrens im Kanton Graubünden bei kantonalen und regionalen Majorzwahlen an der Urne: Wahlzettel zum Ankreuzen)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierung hat die Standeskanzlei Graubünden ermächtigt, die vorbezeichnete Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR; BR 150.100) in die Vernehmlassung zu geben.

Damit soll der vom Grossen Rat in der Februarsession 2019 überwiesene „Fraktionsauftrag BDP betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens im Kanton Graubünden in Ämter der Exekutive und Legislative“ vom 23. Oktober 2018 umgesetzt werden (vgl. GRP 4 I 2018/2019, S. 744 ff.; Wortlaut des Fraktionsauftrages BDP siehe GRP 2 I 2018/2019, S. 222.). Der Auftrag verlangt, das GPR so anzupassen, dass die handschriftliche Wahl für die Bündner Regierung, den Grossen Rat, die Regionalgerichte und den Ständerat (damals alles Majorzwahlen) - analog zu E-Voting - mittels Ankreuzens der Namen der gewünschten Kandidierenden auf vorgedruckten Wahlzetteln vereinfacht wird.

Die Umsetzung des Fraktionsauftrags BDP musste wegen des 2019 erfolgten Unterbruchs bei der Einführung von E-Voting ebenfalls aufgeschoben werden. Nach der Wiederaufnahme des E-Voting-Versuchsbetriebs durch Bund und Kantone mit dem geplanten ersten Urnengang in Graubünden mit E-Voting im Jahre 2024 können die Arbeiten zur Umsetzung wieder aufgenommen werden. Mit der vorgeschlagenen Teilrevision des GPR sollen die erforderlichen Rechtsgrundlagen für die handschriftliche Stimmabgabe an der Urne mittels Wahlzettel zum Ankreuzen für die Majorzwahlen der Regierung, der Regionalgerichte und der Ständeräte geschaffen werden. Die

Grossratswahlen werden inzwischen nach den Regeln des Proporzwahlverfahrens durchgeführt und bilden deshalb nicht Gegenstand der vorliegenden Revision (vgl. Art. 27 Abs. 2 Verfassung des Kantons Graubünden (KV; BR 110.100).

Die Vernehmlassungsunterlagen finden Sie auf der Homepage des Kantons Graubünden ([www.gr.ch/DE/publikationen/vernehmlassungen](http://www.gr.ch/DE/publikationen/vernehmlassungen)).

Gerne laden wir Sie ein, die Unterlagen zu prüfen und Ihre Bemerkungen bis zum **15. April 2024** postalisch an die Standeskanzlei Graubünden, Reichsgasse 35, 7001 Chur oder per E-Mail an [info@gr.ch](mailto:info@gr.ch) einzureichen.

Für das Interesse, welches Sie dieser Vorlage entgegenbringen und Ihre Meinungsäusserung danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

STANDESKANZLEI GRAUBÜNDEN  
Der Kanzleidirektor



lic. iur. Daniel Spadin

**Adressaten der Vernehmlassung (Verteiler):**

- Kantonale politische Parteien
- Politische Gemeinden
- Regionen
- Regionalgerichte
- Departemente der kantonalen Verwaltung
- Finanzkontrolle